

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Ihr Ansprechpartner
Burkhard Beyer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 20013
Telefax +49 351 564 20007

Burkhard.Beyer@
smekul.sachsen.de*

17.04.2024

Umwelt- und Forstminister Günther: »Wir bewirtschaften unsere Wälder noch ökologischer und naturgemäßer« Großschutzgebiete und Teile des Staatswaldes sind FSC®-zertifiziert - Gemeinsame Pressemitteilung mit FSC Deutschland, Verein für verantwortungsvolle Waldwirtschaft e.V.

Der Staatswald von drei Forstbezirken des Sachsenforstes sowie die drei sächsischen Großschutzgebiete sind nach den Kriterien des Forest Stewardship Council® (FSC, Zertifikatnummer: C176650) zertifiziert. Damit wird den Forstbezirken und Schutzgebietsverwaltungen bescheinigt, dass sie ihre Wälder nach hohen ökologischen und sozialen Standards bewirtschaften. Die Zertifizierung wurde durch die GFA Certification GmbH als unabhängiger Stelle umgesetzt. André Conrad, Director of Forestry and Lands der Firma, hat aus diesem Anlass am Mittwoch (17.4.) im Walderlebniszentrum an der Heinzebank in Pockau-Lengenfeld das Zertifikat an Sachsen Forstminister Wolfram Günther übergeben.

Günther: »Das FSC®-Zertifikat bescheinigt es: Wir bewirtschaften unsere Wälder jetzt noch ökologischer und naturgemäßer. Wir beschränken noch stärker den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, stärken Biotopschutz und Totholz, schonen unsere Waldböden noch mehr und verwenden ganz überwiegend standortheimische Baumarten. Angesichts von menschengemachtem Klimawandel und der Krise der Artenvielfalt müssen wir unsere Wälder weiter Richtung Klimastabilität, Arten- und Strukturreichtum umbauen. Das Zertifikat bescheinigt zudem gute soziale Bedingungen für die Forstleute. Außerdem legen immer mehr Verbraucherinnen, Verbraucher und die Wirtschaft Wert auf das FSC-Siegel, wenn sie Möbel oder Vorprodukte kaufen. Und das Zertifikat honoriert auch die wertvolle Arbeit der Forstleute im Sachsenforst beim Waldumbau.«

Uwe Bentlage, Vorsitzender von FSC Deutschland, der international anerkannten Standardsetzungsorganisation für Waldwirtschaft, war als erster Gratulant zur erfolgreichen Zertifizierung vor Ort. Er unterstrich dabei:

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft**
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

<https://www.smekul.sachsen.de>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

»Die FSC-Zertifizierung von ersten Teilen des sächsischen Staatswaldes unterstreicht, dass die zertifizierten Betriebsteile eine ausgezeichnete Arbeit machen und diesen zukunftsgerichtet bewirtschaften. Ich hoffe sehr, dass dies für Sachsenforst nur ein erster Schritt ist und die Zertifizierung in den nächsten Jahren fortgesetzt wird. Industrie und Handel bevorzugen FSC-zertifiziertes Holz, um Verbraucherinnen und Verbrauchern gute, regionale Produkte aus Waldwirtschaft anbieten zu können, die nach anspruchsvollen Kriterien zertifiziert wurden. Daher ist die Zertifizierung hier ein gutes Signal an Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch an das natürliche Erbe Sachsens.«

Derzeit werden rund 74.000 Hektar und damit rund ein Drittel der gesamten Staatswaldfläche nach FSC®-Kriterien bewirtschaftet. Das 2021 begonnene Modellprojekt wurde durch die Technische Universität Dresden wissenschaftlich begleitet. Die beispielhafte Zertifizierung von Teilen des Staatswaldes nach FSC®-Standard ist auch Bestandteil des sächsischen Koalitionsvertrags.

Zertifiziert ist der Staatswald im Nationalpark Sächsische Schweiz, im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, in den Naturschutzgebieten Wildnisgebiet Königsbrücker Heide und Gohrischheide / Elbniederterrasse Zeithain sowie in den Forstbezirken Chemnitz, Marienberg und Neustadt.

In Deutschland tragen rund 1,44 Millionen Hektar beziehungsweise 13 Prozent des Gesamtwaldes das FSC®-Siegel. Das Verfahren erfordert unter anderem:

- Prozessschutzflächen im Umfang von zehn Prozent
- kein Eingreifen in den Mineralboden
- eine Begrenzung der nicht standortheimischen Baumarten auf maximal 20 Prozent, insbesondere bei der Waldverjüngung
- Anpassung der Wildbestände, um eine Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft ohne Hilfsmittel zu ermöglichen
- den weitgehenden Verzicht auf Erntennutzungs- und Verjüngungsverfahren wie flächige Räumungen und Kahlschläge
- den Vorrang der natürlichen Waldverjüngung außer z.B. bei Waldumbau, Wiederbewaldung incl. Sukzession, Mischungsanreicherung
- die Verwendung von Saat- und Pflanzgut aus Forstbaumschulen mit geringem Pflanzenschutzmittel- und Düngereinsatz
- eine Biotop- und Totholzstrategie (u. a. die Ausweisung von durchschnittlich zehn Biotopbäumen je Hektar)
- ein begrenzter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln/Bioziden und Anwendung nur nach behördlicher Anordnung
- Jagd mit bleifreier Munition.